

# Beschlussauszug

---

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Blankenhof vom 03.06.2021 (VO-40-BO-2020-284--1)

**Top 9     **Satzung über den B-Plan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaikanlage  
an der Bahn 1" -****  
**1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Satzungsbeschluss**

Durch den Projektentwickler (K&K Projekt UG An der Landwehr 12 aus 17033  
Neubrandenburg) wurde der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur  
Errichtung eines Sondergebiets Photovoltaikanlage gestellt.

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof wurde daraufhin der  
Aufstellungsbeschluss am 16.01.2020 (Beschluss-Nr. VO-40-BO-2020-284) gefasst.

In der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 fand die frühzeitige  
Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und  
sonstige Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt. Des Weiteren wurde auf  
Wunsch der Gemeinde am 19.10.2020 eine Einwohnerversammlung zu diesem  
Vorhaben durchgeführt.

In der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021 fand die  
Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger  
öffentlicher Belange zum Entwurf statt.  
Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen (öffentliche und private Belange) sind  
nunmehr untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs.7 und § 1a  
Abs. 2 Satz 3 BauGB). Dazu wurde ein entsprechender Abwägungsvorschlag  
erarbeitet. Dieser wird hiermit der Gemeindevertretung Blankenhof zur  
abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt (**Abwägungsbeschluss**).

Im Ergebnis der Abwägung ist kein erneutes Teilnahmeverfahren erforderlich, so  
dass die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage  
an der Bahn 1“ beschlossen werden kann (**Satzungsbeschluss**).

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Kappenberg als Mitglied des  
Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

**Abwägungsbeschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8  
„Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1“ vorgebrachten Anregungen  
von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes

entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.

Im Ergebnis der Abstimmung des Vorhabenträgers mit dem Netzbetreiber e.dis AG wurde festgelegt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kein Umspannwerk errichtet wird. Für die Netzeinspeisung wurde ein Einspeisepunkt benannt, der sich in ca. 350 m Entfernung zum Solarpark befindet. Der Bebauungsplan wurde daraufhin in seinen Festsetzungen angepasst.

2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Offenlegungsbeschluss:**

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVObI. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung (*Anlage 2*) als Satzung.
4. Die Begründung (*Anlage 3*) einschließlich des Umweltberichts (*Anlage 4*) wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Kappenberg stimmt nicht mit ab aufgrund von Befangenheit.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	7	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Frau Bahle und die Bürgerin verlassen um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2021

Andrea Schubert  
Gemeinde Blankenhof

---